

# Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Förderschule)

76761 Rülzheim  
Schulstraße 16  
Tel: 07272/6413  
Fax:07272/919050  
info@sfs-ruelzheim.de  
www.sfs-ruelzheim.de

---

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Schulstraße 16, 76761 Rülzheim

23.04.2021

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der SFS Rülzheim

## Testpflicht an Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab Montag, 26.04.2021 gilt in Rheinland-Pfalz die Testpflicht für Schülerinnen,  
Schüler und Lehrkräfte an allen Schulen.

Damit wird für alle Personen die Sicherheit erhöht. Infektionen können frühzeitig  
erkannt werden. Infektionsketten werden so wirkungsvoll unterbrochen.  
Die Schulen haben mit der Pflicht zur Selbsttestung ein hilfreiches Instrument  
erhalten und können so dazu beitragen, die Pandemie in den Griff zu bekommen.  
Wir hoffen, auf diese Weise das Ansteigen der Inzidenz zu verlangsamen und damit  
die Schule lange im Wechselunterricht offen zu halten.

Im Brief der Bildungsministerin Frau Dr. Hubig werden Sie über die Umsetzung des  
Bundesgesetzts und die neuen Regeln informiert.

Die wichtigsten Informationen fasse ich Ihnen in kurzen Stickpunkten zusammen und  
bitte um Beachtung.

1. Alle Kinder und Lehrkräfte, die in die Schule kommen, müssen an zwei Tagen in  
der Woche am Schnelltest in der Schule teilnehmen und testen sich unter  
Anleitung selber.  
Für Kinder oder Lehrkräfte, die bereits eine Corona-Infektion hatten besteht  
ebenfalls Testpflicht.
2. Die Selbsttestung in der Schule kann ersetzt werden durch die Vorlage
  - einer Bescheinigung eines anerkannten Testzentrums oder einer  
Testeinrichtung
  - eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung
  - nicht älter als 24 Stunden
3. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Selbsttest teilnehmen und keine  
Bescheinigung vorlegen können, müssen von der Schule abgeholt werden.

Andere Möglichkeiten (qualifizierte Selbstauskunft) werden geprüft und das  
weitere Vorgehen in Absprache mit dem Kollegium, dem Örtlichen Personalrat  
und dem Schulelternbeirat in den nächsten Tagen entschieden.

4. Eltern und Erziehungsberechtigte, die mit der Selbsttestung Ihrer Kinder nicht einverstanden sind, informieren die Klassenlehrerin oder das Sekretariat ([info@sfs-ruelzheim.de](mailto:info@sfs-ruelzheim.de)) schriftlich darüber und melden das Kind beim Busfahrer ab.

Diese Kinder erhalten von den Klassenlehrkräften Arbeitsmaterialien und Aufgaben, die zu Hause bearbeitet werden müssen.

5. Es ist den Schulen nicht gestattet, Tests an die Schülerinnen und Schüler mit nach Hause zu geben.

6. Unter folgendem Link finden Sie das Konzept zu den Selbsttests an Schulen.

[https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona\\_Test/20210422\\_Konzept\\_Selbsttests\\_in\\_Schulen\\_mit\\_Markierung\\_der\\_AEnderungen.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona_Test/20210422_Konzept_Selbsttests_in_Schulen_mit_Markierung_der_AEnderungen.pdf)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder die Schulleitung unter [info@sfs-ruelzheim.de](mailto:info@sfs-ruelzheim.de)

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Geiser